

## **Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen Dienstag, 14.07.2020, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Str.3**

### **1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, Herrn Richter und Herrn Heber von der Projektsteuerung Hochwasser 2013, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Herrn Roy und Herrn Hottas sowie einen Einwohner.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 5 Stadträten und dem Bürgermeister mit 6 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Flössel, Fröde, Höhne, Jaensch und Waschk fehlen entschuldigt). Die Tagesordnung wird um die TOP 6.2 und 9.3.2 reduziert, ansonsten aber bestätigt wie bekanntgegeben.

### **2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 9. Sitzung des Stadtrates vom 16.06.2020**

Themen der nichtöffentlichen Sitzung waren Beratungen zur Sondernutzung kommunaler Flächen sowie zur Parkplatzsituation.

### **3. Protokollkontrolle der 9. öffentlichen Ratssitzung vom 16.06.2020**

#### **Beschluss 135-10/2020 (6 Ja-Stimmen)**

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Niederschrift zur 9. öffentlichen Ratssitzung vom 16.06.2020.

#### Offene Sachverhalte:

- Vermessungsarbeiten an der Pirnaer Straße (Ortslage Dorf Wehlen) wurden im Auftrag des Abwasserzweckverbandes durchgeführt.
- Anfrage zum Sachstand Breitbandausbau – Termin zur Abgabe der Angebote: 24.07.2020 (drei Unternehmen hatten Interesse bekundet)

### **4. Informationen des Bürgermeisters**

- Friedensrichter: Neuwahl am 11.06.2020 durch die Gemeinde Lohmen – Karlheinz Petersen, Stellvertreter Daniel Heimann
- Verkehrssicherheit am Elberadweg (Bereich Gansbrüche OT Pötzscha) – Unterlagen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erhalten - Empfehlung zu Beschilderung analog Rathen (OA Lohmen);  
→ Anfrage zu Übernahme Finanzierung Instandsetzung der Stützmauern bzw. hohe Förderung?
- diverser Schriftverkehr zu Interessensbekundungsverfahren „Finanzielle Beteiligung der Sitzgemeinden an Jugendinitiativen“, Empfehlungen/Vorschläge Sebnitz u.a. → Betrachtung bei HH-Planung für 2021

### **5. Anfragen der Stadträte und Bürger**

#### Herr Sattler hinterfragt folgende Sachverhalte:

- **Straßenbestandsverzeichnis** – Bekanntmachung der Bestandsverzeichnisse trägt i.d.R. informativen Charakter. Anlieger/Grundstückseigentümer können Auskünfte zur Widmung betreffender öffentlicher Straßen, Wege und Plätze einholen und bei berechtigtem Interesse ggf. Ergänzungen/Änderungen beantragen.
- **Geschwindigkeitsüberschreitungen** im Bereich der Schönen Aussicht sorgen für erheblichen Unmut der Anwohner (Verursacher seien hauptsächlich Kurierdienste und ähnliche Dienstleister).  
→ Anfrage über Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung (Einbau Schwellen o.ä.) – Prüfung durch Verwaltung
- **Schweineinstallanlage** – Anfrage zum aktuellem Sachstand: Stadt Wehlen hat Kenntnis von der Untersagung der Anbauten und Forderung zum Rückbau durch die Bauaufsichtsbehörde (LRA).

### **6. Finanzangelegenheiten**

#### **6.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wehlen zum 1. Januar 2013**

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt bis Dezember 2018. Dem Stadtrat wurde die Eröffnungsbilanz mit Stand 04.12.2018 ausgereicht. Dem schloss sich die örtliche Prüfung an.

Die Auftragserteilung erging an Herrn Hans-Joachim Kraatz, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater am 27.06.2018.

Aufgrund der Hinweise der örtlichen Rechnungsprüfung wurden die notwendigen prüfungsbegleitenden Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die Eröffnungsbilanz einschließlich der vorgenommenen Korrekturen liegt vor (Stand 09.06.2020). Der Bericht der örtlichen Prüfung enthält die Prüfungsfeststellungen sowie das zusammengefasste Prüfungsergebnis und den Prüfungsvermerk.

Die örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass der Anhang und der Rechenschaftsbericht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögenslage der Stadt Wehlen vermitteln.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit der Eröffnungsbilanz ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind die Eröffnungsbilanz mit Anhang und der Rechenschaftsbericht öffentlich auszulegen. Die überörtliche Rechnungsprüfung ist angekündigt.

### **Beschluss 139-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Die Eröffnungsbilanz, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird gemäß § 88 b Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Fassung gültig ab 25.11.2017) nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit

<b>einer Bilanzsumme von</b>	<b>17.023.941,34 EUR</b>
<b>einem Anlagevermögen von</b>	<b>15.224.318,81 EUR</b>
<b>einem Umlaufvermögen von</b>	<b>1.799.622,53 EUR</b>
<b>* bei einem Bestand an liquiden Mitteln von</b>	<b>357.975,30 EUR</b>
<b>Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>einer Kapitalposition von</b>	<b>9.255.927,07 EUR</b>
<b>* bei einem Basiskapital von</b>	<b>9.255.927,07 EUR</b>
<b>Sonderposten von</b>	<b>4.129.414,57 EUR</b>
<b>Rückstellungen von</b>	<b>148.110,51 EUR</b>
<b>Verbindlichkeiten von</b>	<b>3.490.489,19 EUR</b>
<b>Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von</b>	<b>0,00 EUR</b>

festgestellt.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wehlen zum 01.01.2013 wird zur Kenntnis genommen.

## **6.2 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung**

- entfällt -

## **6.3 Information des Bürgermeisters zum Haushaltsvollzug 1. Halbjahr 2020**

Die Unterlagen zur Berichterstattung wurden als Tischvorlage zur Kenntnis an Stadträte ausgereicht. Bei Fragen ist eine Erörterung im nächsten VA/TA am 25.08. möglich.

## **6.4 Information zur Terminplanung HH 2021**

Die Übersicht zur Terminkette wurde als Tischvorlage zur Kenntnis ausgereicht, beginnend mit dem Termin 07.09.2020 zur Vorlage für die Zuarbeiten der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen bis zum vorgesehenen Stadtratsbeschluss am 15.12.2020.

## **7. Liegenschaftsangelegenheiten / Notarurkunden/Vorkaufsrechte**

### **Beschluss 151-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR Nr. 721/2020 Notar Dr. Liessem, Pirna

Negativattest nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (§ 28 Absatz 1 BauGB) zum Verkauf des Flurstücks 295/8 der Gemarkung Stadt Wehlen (Hennig/Zolnai)

### **7.1 Erwerb von Ausstattung für die Kita „Pustebume“ Dorf Wehlen**

Die Anschaffung ist zur Gewährleistung von ausreichend und dauerhaftem Fallschutz für die Schaukel erforderlich.

**Beschluss 142-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt den Erwerb von Fallschutz für die Schaukel im Außengelände der Kita „Pustblume“ Dorf Wehlen von der Firma Haftmann Einrichtungen in 02906 Waldhufen.

**7.2 Vergabe von Bauleistungen für die FFW Dorf Wehlen – Erneuerung Toranlage Gerätehaus**

Die Maßnahme ist aus sicherheitstechnischen Gründen dringend erforderlich und wurde im Haushalt 2020 eingeplant. Das Budget wird eingehalten.

**Beschluss 145-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Metallbau Müller, OT Dorf Wehlen, in 01829 Stadt Wehlen, mit Leistungen Lieferung und Einbau von Feuerwehrtoren im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen einschließlich der Demontage der Alttore auf der Grundlage des Angebotes vom 09.07.2020 zu beauftragen.

**8. Hauptamtsangelegenheiten****8.1 Betriebskostenabrechnung 2019 - 11. Anpassung der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen**

Eingangs erläutert Herr Hottas die Notwendigkeit zur Anpassung der Satzung infolge deutlich gestiegener Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen, dies ergab die Erstellung der Betriebskostenabrechnung 2019.

Die Umsetzung erfolgte im gesetzlichen Rahmen, unter Betrachtung einer Gegenüberstellung von 2019 und 2020 sowie im Vergleich mit Nachbargemeinden.

Die Verwaltung und der Stadtrat meinen, eine moderate Lösung gefunden zu haben, wobei leider die gegenwärtig nicht befriedigende Situation der Dienstleistung der Kita Elbkinderland dieser Kostenerhöhung entgegen steht.

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Betriebskostenabrechnung des Vorjahres zu maximal 23% in der Kinderkrippe, zu maximal 30% im Kindergarten und Hort als Elternbeiträge umzulegen.

**Beschluss 136-10/2020** (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat beschließt die Abänderung der in der beigefügten Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wehlen vom 07.09.1999 geregelten Elternbeiträge auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2019 zum 01.09.2020. Die Anlage 1 wird dem Protokoll beigefügt und ist Beschlussbestandteil.

**8.2 Ausstattung Kita „Elbkinderland“ Stadt Wehlen – Erwerb Mattenpodest**

Zu diesem TOP erklärt Stadtrat Mathe seine Befangenheit.

Der Erwerb des Mattenpodestes ist zur besseren Lagerung der Matratzen und optimalen Raumnutzung zwingend notwendig.

**Beschluss 141-10/2020** (5 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt den Erwerb eines Matratzenpodestes – Sonderanfertigung wegen Raummaßen – entsprechend dem Alternativangebot der Firma Montage & Tischlerei Pohl aus Struppen, Anfertigung Buche Dekor, zur weiteren Ausstattung der Kita „Elbkinderland“ Stadt Wehlen.

**9. Bauangelegenheiten****9.1. Informationen**

- LASuV / PST in intensivem Schriftwechsel zu Abstimmungen hinsichtlich offener Verwendungsnachweisprüfungen LASuV
- Die HOWA-Maßnahme Pötzscha Ost (Betonweg Fähre zur Promenade – Fährzugang oberstromseitig) entfällt, da zwischenzeitlich die Bestätigung der RVSOE, GF Herr Thiele, vorliegt, dass die Maßnahme zum barrierefreien Zugang zur Fähre beidseitig der Elbe, finanziert zu 100% durch Verkehrsverbund, für Stadt Wehlen vorgezogen wird und noch in diesem Jahr mit der Planungsleistung zu rechnen ist.

Der kommunale Anteil Fährzugang unterstromseitig entfällt ebenfalls.

(nur die Promenade wird derzeit realisiert)

## 9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

### 9.2.1 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

#### - Projekt: W-03 Instandsetzung Pirnaer Straße 163-199 OT Zeichen – HWSB 2013 Abrechnungsbeschluss

Gemäß Bescheid vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr zum Verwendungsnachweise vom 06.07.2020 wurden die o.g. Beträge bestätigt. Es erfolgte eine 100% Förderung ohne Eigenmittel.

#### **Beschluss 143-10/2020** ( 6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der o.g. Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 48.204,35 EUR unter Berücksichtigung einer 100%-Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

#### - Vergabe von Bauleistungen - Nachtrag 1 Projekt: W-32 – Sanierung Stützmauern Basteiweg Sammelnachtrag BW 1 – BW 5

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet Zusatzleistungen im Bereich der Bauwerke 1 bis 5 gemäß vorliegender Aufstellung.

Info: NT - Summe mit 16% MwSt / Auftragssumme mit 19% MwSt / Abrechnungssumme SR gesamt mit 16% MwSt.

#### **Beschluss 144-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma BST Freiberg GmbH & Co. KG; Freiberg, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 07.07.2020 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 630.401,82 EUR um 267.041,15 EUR auf 897.442,97 EUR.

## 9.3 Kommunale Baumaßnahmen

### 9.3.1 Vergabe von Bauleistungen – Bereichsweise Instandsetzung Bahnhofstraße/Saarstraße mit Parkplatz

Die PSW GmbH führt zurzeit die Hochwasserschadensbeseitigung in Pötzscha (W-06, Pötzscha-West) durch. In Verbindung mit dieser Maßnahme sollen der angrenzende Bereich der Bahnhofstraße/Saarstraße sowie der Parkplatz instandgesetzt werden. Die PSW GmbH ist zur Durchführung des Bauvorhabens geeignet und in der Lage.

#### **Beschluss 137-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma PSW Oberlausitz GmbH, Ebersbach-Neugersdorf, OT Neugersdorf, entsprechend dem vorliegenden Angebot zu beauftragen; Gesamtkosten 18.884,13 EUR.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, zusätzliche Leistungen entsprechend vorliegendem Angebot zu beauftragen.

### 9.3.2 Vergabe von Bauleistungen – Erneuerung Fährzugang unterstromseitig in Pötzscha

- entfällt, siehe TOP 9.1 -

### 9.3.3 Burg Wehlen – 1. BA LEADER-Förderung

Als Tischvorlagen werden durch Frau Ujhelyi eine Gesamtkostenübersicht des 1. Bauabschnittes und fünf Einzelbeschlussvorlagen ausgereicht und erläutert.

#### **Vergabe von Leistungen und Bestätigung von NT-Vereinbarungen:**

#### - Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen Los Stahlbauarbeiten - Informationstafeln

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine wurde bei LEADER ein Zuwendungsantrag gestellt. Der förderunschädliche Vorhabensbeginn wurde bestätigt. Der Zuschlag wurde auf der Grundlage des Vergabevermerkes vom 23.04.2019 dem gesamtwirtschaftlichsten Bieter erteilt. Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

**Beschluss 146-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Metallbau Ingo Worsch, OT Breitenau, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel, mit den Nachtragsleistungen Metallbau, 4 Tafeln an der Burgruine in Stadt Wehlen, auf der Grundlage des Kostenangebotes vom 15.04.2019 zu beauftragen.

**- Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen**  
**Los Flyer**

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine wurde bei LEADER ein Zuwendungsantrag gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt vor.  
 Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

**Beschluss 147-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, Frau Anke Albrecht, 01796 Pirna, mit der Gestaltung von Flyern über die Burg und zur Besucherlenkung in deutscher und englischer Sprache mit Druck von je 2.500 Stück zum Kostenangebot vom 09.07.2020 über 960,43 EUR zu beauftragen.

**- Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen**  
**Los Stahlbauarbeiten – Schautafeln zur Besucherlenkung**

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine wurde bei LEADER ein Zuwendungsantrag gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

**Beschluss 148-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Metallbau Ingo Worsch, OT Breitenau, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel, mit den Metallbauleistungen Schautafeln zur Besucherlenkung zum Kostenangebot von 3.936,30 EUR zu beauftragen.

**- Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen**  
**Los Digitaldruck auf gelieferte Metalltafeln**

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine wurde bei LEADER ein Zuwendungsantrag gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt vor.  
 Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

**Beschluss 149-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Reklamewerkstatt Andrea Hering, 01796 Pirna, mit dem Digitaldruck auf gelieferte Metalltafeln zum Kostenangebot vom 08.07.2020 über 212,51 EUR zu beauftragen.

**- Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen**  
**Los Gestaltung von Informationstafeln**

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine wurde bei LEADER ein Zuwendungsantrag gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt vor.  
 Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

**Beschluss 150-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, Frau Anke Albrecht, 01796 Pirna, mit der Gestaltung von 4 Informationstafeln mit Übersetzung in tschechischer und englischer Sprache zum Kostenangebot vom 09.07.2020 über 951,20 EUR zu beauftragen.

**Ermächtigung Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen allgemein**

Die Ermächtigung betrifft geplante Baumaßnahmen zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine im Rahmen der LEADER-Förderung 1. BA.  
 Voraussetzung für die Beauftragung ist eine gesicherte Finanzierung.

**Beschluss 140-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen im Zeitraum 15.07.2020 bis 08.09.2020 zum Fortgang von notwendigen Arbeiten zu ermächtigen.

#### 9.4 Bauanträge/Bauanfragen/ Bauleitplanung von Nachbargemeinden

**Beschluss 152-10/2020** (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt das Einvernehmen der Stadt Wehlen zu folgenden Voranfragen:

- Sanierung Gebäude Lohmener Straße 30a (Flurstück 202b, Gemarkung Stadt Wehlen) zur Nutzung als Wirtschaftsgebäude, Werkstatt, Garage, Holzlager (Göbel, Heidenau)
- Neubau Einfamilienhaus Mittelweg, Flurstück 33c der Gemarkung Dorf Wehlen, (Schupp, Dresden)

**- Vorentwurf des B-Plan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“**

**Beschluss 153-10/2020** (4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen stimmt dem Entwurf zum B-Plan des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe zu.

Stadt Wehlen, 16.07.2020

.....  
gez. Stützer  
Schriftführerin

.....  
gez. Tittel  
Bürgermeister